Dezernat III/Vogt, Jürgen

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage AUT_04/2026
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 04.03.2026

Anlage
1: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2025

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

On-Demand-Verkehr im Landkreis Ludwigsburg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2025 -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2025 für erledigt zu erklären.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	04.03.2026	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks**:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen Bericht, der keine Auswirkungen nach sich zieht.	

Sachverhalt und Begründung:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2025

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 13. November 2025 folgenden Antrag gestellt (Anlage 1):

- Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg wird untersucht, inwieweit On-Demand-Verkehre (ODV) im Landkreis Ludwigsburg flächendeckend eingesetzt werden können, um das Mobilitätsangebot zu verbessern und inwieweit durch den Einsatz von On-Demand-Verkehren bei gleichzeitiger Substituierung von Linienverkehren Finanzmittel eingespart werden können.

- Die zuständige Behörde innerhalb des Landratsamts prüft, in welchen Bündelausschreibungen künftig On-Demand-Verkehre bei gleichzeitiger Substituierung von Linienverkehren innerhalb des vorliegenden Kostenrahmens etabliert werden können.

- Die zuständige Behörde innerhalb des Landratsamts prüft, ob in den bestehenden Verträgen der Linienbündel Nachverhandlungen denkbar sind, um Linienverkehre mit einer geringen Auslastung durch On-Demand-Verkehre zu ersetzen.

2. Sachstand On-Demand-Verkehr im Landkreis Ludwigsburg

Das Pilotprojekt On-Demand-Verkehr „VVS-Rider“ ist seit dem 04. August 2024 in Betrieb. Er verkehrt tagsüber in den Kommunen Besigheim, Gemmrigheim, Kirchheim am Neckar und Walheim (Tagangebot) und am Wochenende nachts in den Städten Bietigheim-Bissingen und Tamm (Nachtangebot). Die Pilotphase endet gemeinsam mit dem Verkehrsvertrag des Linienbündels LB08 („Neckartal“) am 31. Dezember 2026. Bereits im September 2025 hatten die Städte Bietigheim-Bissingen und Tamm entschieden, das Nachtangebot mit Ablauf des Pilotprojekts einzustellen. Mit den verbliebenen Kommunen des Pilotprojekts und weiteren interessierten Gemeinden wurde vereinbart, dass der On-Demand-Verkehr (in der Folge ODV) möglichst als Option in die Ausschreibung des LB08 aufgenommen werden soll.

Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 13. Oktober 2025 beraten. Auf die Vorlage AUT_31/2025 wird verwiesen.

Es wurde mit den beteiligten Kommunen vereinbart, das Thema nach der Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ludwigsburg auch in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Leider fasste die Stadt Besigheim im Oktober 2025 den Beschluss, den ODV mit Ablauf des Pilotzeitraums zu beenden. Trotz großer Bemühungen der Kreisverwaltung und intensiver Gespräche mit den Kommunen haben daraufhin weitere Kommunen ihren Ausstieg aus dem Projekt erklärt. Es liegt daher keine tragfähige Grundlage für eine Fortführung des Betriebs vor, das Pilotprojekt wird zum 31. Dezember 2026 eingestellt.

3. On-Demand-Verkehr vs. Regelverkehr

ODV können Leistungen im „normalen“ ÖPNV (Regelverkehr) nur dort ersetzen, wo das Fahrgastaufkommen den Einsatz kleinerer, fahrplanlos verkehrender Fahrzeuge zulässt. Daher lassen

sich durch den Einsatz von ODV oftmals auch keine oder nur geringe Einsparungen erzielen. Dies liegt darin begründet, dass Einsparungen in größerem Umfang nur dort möglich sind, wo ganze Busumläufe ersetzt werden können. Die größten Einsparungen können dann erzielt werden, wenn es gelingt, Fahrzeuge in der morgendlichen Hauptverkehrszeit einzusparen. In diesen Fällen muss ein Fahrzeug (und das dafür benötigte Personal) erst gar nicht beschafft werden. Der Ersatz einzelner, schwach nachgefragter Kurse nur zu den Schwachverkehrszeiten (Abendstunden/Wochenende) führt dagegen nur zu marginalen Ersparnissen bei den Betriebs- und Personalkosten.

Zu berücksichtigen ist aber in jedem Fall, dass – auch wenn sich die Kosten durch den Einsatz von ODV nicht reduzieren lassen – die Qualität des ÖPNV verbessert wird. ODV können aufgrund ihrer Flexibilität ein größeres Gebiet mit verbesserten, d.h. kürzeren Taktzeiten bedienen, was mit dem konventionellen Linienverkehr aufgrund der festen Fahrplanzeiten und Umläufe nicht möglich ist. Auch die Feinerschließung kann gerade für mobilitätseingeschränkte Personen deutlich verbessert werden.

4. Zu den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

- Berücksichtigung ODV bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplan

  Bereits der aktuell gültige Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg, der im Juli 2021 beschlossen wurde, befasst sich mit ODV. Mit den Verbundlandkreisen ist vereinbart, dass in den anstehenden Fortschreibungen der Nahverkehrspläne diese Verkehre stärkere Berücksichtigung finden sollen. So sollen für Räume und Zeiten geringer Verkehrsnachfrage bedarfsgesteuerte On-Demand-Verkehre in Betracht gezogen werden. Das gilt insbesondere für solche Fahrtenangebote, die zur Gewährleistung eines Mindeststandards sinnvoll erscheinen, bei denen aber aufgrund der strukturellen Randbedingungen keine regelmäßige Inanspruchnahme zu erwarten ist.

  Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass aufgrund der relativ langen Laufzeit der Nahverkehrspläne (mindestens fünf Jahre) dort nur grundsätzliche Vorgaben und erste Überlegungen/Prüfaufträge aufgenommen werden können. Die Prüfung, ob On-Demand-Verkehre sinnvoll eingesetzt werden können, muss bei jeder Vergabe konkret anhand der dann vorliegenden Daten und Erkenntnisse vorgenommen werden.

- Substituierung von Linienverkehren durch ODV in Bündelausschreibungen

  In der Sitzung am 04. Juli 2025 (Vorlage AUT_23/2025) haben die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik folgenden Beschluss gefasst:

  „Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Vergaben zu prüfen, ob Linienverkehre, deren Fahrplanangebot im Nahverkehrsplan als ausreichende Verkehrsbedienung definiert ist, bei schwacher Auslastung durch On-Demand-Verkehre ersetzt werden können."

  Die Kreisverwaltung prüft daher gemeinsam mit dem VVS bei allen Vergaben, ob Linienverkehre mit geringer Nachfrage durch ODV ersetzt werden können. Dabei wird stets die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten (s.o. Ziffer 3).

  Gemeinsam mit dem VVS hat die Kreisverwaltung bereits Linien identifiziert, die grundsätzlich geeignet sind, durch einen ODV außerhalb der Schulzeiten ersetzt zu werden. Ein

möglicher Einsatzbereich eines On-Demand-Verkehrs ist im Linienbündel LB06 („Marbach“) das obere Bottwartal mit den Kommunen Oberstenfeld und Großbottwar. In diesem Raum könnten die Linien 461, 463 und 465 teilweise ersetzt werden. Mit Blick auf die schwache Auslastung dieser Linien ist es sinnvoll, das Angebot außerhalb des Schülerverkehrs in verschiedenen Bereichen gänzlich (Linien 463, 465) oder zeitweise (Linie 461) auf einen bedarfsgesteuerten und fahrplanlosen On-Demand-Verkehr umzustellen.

Dadurch könnten nicht nur Busumläufe eingespart werden, voraussichtlich kann auch auf die Neubeschaffung eines Busses verzichtet werden. Es ist vorgesehen, dass der ODV in den Zeitbereichen verkehrt, die auch von einem fahrplangebundenen Linienverkehr abgedeckt würden. Die Planungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Bereits in der Vorabbekanntmachung (VAB) für das Linienbündel LB06 (Inbetriebnahme: 01. Januar 2028), die im ersten Quartal dieses Jahres im europäischen Amtsblatt veröffentlicht wird, soll ein Hinweis zu dem geplanten On-Demand-Verkehr aufgenommen werden. Die Ausschreibung erfolgt dann ein Jahr später.

Die ursprüngliche Überlegung, dass auch die Verkehrsunternehmen im Vergabeverfahren Vorschläge zum Einsatz von ODV anstatt regulärer Linienverkehre unterbreiten können, wird nicht weiterverfolgt. Unsere Rechtsberatung hat dazu ausgeführt, dass ein solches Vorgehen dazu führen könnte, dass das Vergabeverfahren – und hier insbesondere die Wertung der einzelnen Angebote – nicht rechtssicher durchgeführt werden könnte.

- <u>Substituierung von Linienverkehren durch ODV in bereits vergebenen Verkehren</u>

  Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung prüft die Kreisverwaltung aktuell, ob und in welchen Bereichen des ÖPNV Kosteneinsparungen möglich sind. Dabei wird auch geprüft, welche Linien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (s.o. Ziffer 3) grundsätzlich geeignet sind, außerhalb der Schulzeiten durch einen ODV ersetzt zu werden.

  Aufgrund der hohen Volatilität im ÖPNV müssen diese Prüfungen künftig in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag vom 13. November 2025 angesprochenen Punkte werden damit vom laufenden Arbeitsprogramm der Kreisverwaltung umfasst und sind berücksichtigt.